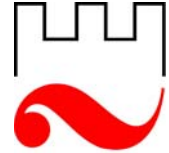




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 31.10.14

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 06. November 2014

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

gez. Loth

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 06.11.2014**Tagesordnung**
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Deutsche Bahn
Barrierefreier Ausbau Bahnhof Weilheim – Stand der Planungen
3. Städt. Bürgerheim – Jahresabschluss 2013
4. Besetzung der Ausschüsse
5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Hochwasserschutz Angerbach
6. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich und Eichtweide“ - Billigung
7. Flächennutzungsplan 11. Änderung „Östlich des Prälatenweges II“ – Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Blumenstraße / Blütenstraße / Geistbühelstraße / Pollinger Straße“ – Satzungsbeschluss
9. Neubau von 37 Wohneinheiten Lindenstraße 1, 3, 5
- Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes
10. Ortsplanerische Entwicklung Marnbach
11. Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“
- Zustimmung Planentwurf; Einleitung Verfahren
12. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
13. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
14. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 06.11.2014

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 29/30**
- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
 Arneth-Mangano Petra
 Asam Romana
 Bertl Alexandra (später gekommen um 20.00 Uhr)
 Enders Susann
 Flock Angelika
 Grehl Karl-Heinz
 Hofer Petra
 Holeczek Brigitte
 Honisch Alfred
 Knittel Jochen
 Dr. Langer Johannes
 Lechner Florian
 Loos Werner
 Lunz-Schmieder Marion
 Martin Horst
 Merx Saika
 Mini Wolfgang
 Orawetz Uta
 Pentenrieder Rupert
 Dr. Reindl Claus
 Remesch Ingo
 Schreitt Anton
 Schwalb Roland
 Dr. Stüber Eckart (später gekommen um 19.04 Uhr)
 Thieler Ragnhild
 Trautinger Gerhard
 Wahlefeld Tillman
 Weber Walter
 Zirngibl Stefan
- 2. Abwesend stimmberechtigt: StR Gast (pers. verh.)**
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt: Hr. Schlosser (Städt. Bgh.)**
- Schriftführer:** Fr. Groß (HA), Hr. Scharf (Stk)
- Aus der Verwaltung:** Hr. Frank, Hr. Stork
- Presse:** Fr. Gretschnann (Weilheimer Tagblatt),
 Fr. Mögele (Kreisbote)
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)
 21.20 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)
- 5. Ende der Sitzung:** 22.20 Uhr

Weilheim i.OB, 07.11.2014

Vorsitzender:

gez. Loth

Markus Loth
 1. Bürgermeister

Schriftführerin:

gez. Groß

Karin Groß
 Hauptamtsleiterin

**Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates vom 06.11.2014**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat –

**Tagesordnungspunkt Ö 79/2014
Verleihung des Solarstrompreises der
Energiewende Oberland an die Stadt Weilheim i.OB**

1. Vorgang:

Im Rahmen der Stifterversammlung der „Energiewende Oberland“, einer Bürgerstiftung für erneuerbare Energien und Energieeinsparung wurde der Stadt Weilheim i.OB am vergangenen Mittwoch, 05.11.2014, im Landratsamt Bad Tölz zum 2. Mal in Folge der 2. Preis für den zweithöchsten Zubau an Photovoltaik-Leistung im Gemeindegebiet verliehen. Den Preis nahm Stadtrat Grehl in Vertretung der Stadt Weilheim i.OB entgegen.

Über die jeweiligen Energieversorger wird hierbei der Zuwachs an PV-Anlagen und damit erzeugter alternativer Energie in den einzelnen Gemeinden gegenüber dem letzten Jahr verglichen. Aus diesen Ergebnissen verleiht die EWO den Solarstrompreis.

Die Anerkennung der Bürgerstiftung gilt dabei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weilheim i.OB, die im Jahr 2013 mit dem Zubau von PV-Anlagen gegenüber dem Jahr 2012 eine Leistung von zusätzlich 1.642 kWp installiert und damit einen herausragenden Beitrag zur Energiewende in unserer Region mit der Nutzung von Solarstrom geleistet haben.

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 06.11.2014 übergibt Stadtrat Grehl diesen Preis an den 1. Bürgermeister Loth. Dieser bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für Ihren Einsatz um die Nutzung von solarer Energie und forderte auf, weiter am Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien zu arbeiten.

2. Protokollnotiz:

Von der Auszeichnung wird Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt Ö 80/2014
Deutsche Bahn Barrierefreier Ausbau
Bahnhof Weilheim
- Stand der Planungen**

Verlauf:

Herr Kölbl von der Deutschen Bahn, Station & Service, erläutert die zwischenzeitlich zur Genehmigung beim Bundeseisenbahnamt vorgelegte endgültige Planung. Darin enthalten ist eine vollständige Erneuerung der Bahnsteige zur Gewährleistung eines stufenlosen Ein- und Ausstieges für die Züge des Regionalverkehrs. Zur Erschließung der jeweiligen Bahnsteige werden zusätzliche Treppenanlagen sowie ein Aufzug vorgesehen.

Die Arbeiten sollen im 1. bzw. 2. Quartal des Jahres 2016 beginnen und nach einer Bauzeit von circa 1,5 Jahren bis Mitte 2017 abgeschlossen sein. Die Finanzierung für das circa 11 Millionen Euro teure Vorhaben ist zwischenzeitlich gesichert.

Im Verlauf der anschließenden kurzen Diskussion schlägt Stadträtin Orawetz vor, sowohl zur Verschönerung des Tunnels, als auch zur Gestaltung der Bahnhofshalle großflächige Bilder über Weilheim zu zeigen, um dem Fahrgast unsere Stadt von ihrer schönen Seite vorzustellen.

Stadträtin Lunz-Schmieder bittet zu prüfen, ob am Gleis 1 nicht ein Zusammenschluss des neu geplanten Daches mit dem künftigen Busbahnhof der Stadt Weilheim i.OB möglich wäre, um den Fahrgästen einen trockenen Weg zwischen diesen öffentlichen Verkehrsbereichen zu gewährleisten.

Stadträtin Enders stellt die Frage, ob im Rahmen der Sanierung der Gleisanlagen auch eine barrierefreie Sanierung der WC-Anlagen im Bahnhofsgebäude vorgesehen sei.

Dies musste Herr Kölbl mit der Argumentation verneinen, dass für das Bahnhofsgebäude eine andere Immobilienstelle zuständig sei und derzeit ein Umbau nicht vorgesehen ist.

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt **Ö 81/2014** Städt. Bürgerheim – Jahresabschluss 2013

Gutachten des Hauptausschusses vom 22.10.2014:

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Jahresabschluss 2013 des Städt. Bürgerheimes mit den Bilanzsummen in Höhe von 9.178.693,33 € und 4.512.146,44 € zuzustimmen. Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Das Gutachten des Hauptausschusses vom 22.10.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt **Ö 82/2014** Besetzung der Ausschüsse

Besetzung der Ausschüsse

Stand 06.11.2014

Hauptausschuss

Vorsitzender: 1. Bgm. Loth

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
BfW	Knittel	Schreitt	Dr. Reindl
BfW	Hofer	Lechner	Holeczek
BfW	Wahlefeld	Thieler	Schwalb
CSU	Lunz-Schmieder	Gast	Bertl
CSU	Loos	Dr. Langer J.	Zirngibl
SPD/FDP	Remesch	Merx	Arneth-Mangano
Grüne	Dr. Stüber	Grehl	Honisch
Freie Wähler	Weber	Enders	Asam

Bauausschuss

Vorsitzender: 1. Bgm. Loth

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
BfW	Holeczek	Lechner	Thieler
BfW	Pentenrieder	Hofer	Schreitt
BfW	Dr. Reindl	Schwalb	Knittel
CSU	Gast	Orawetz	Loos
CSU	Zirngibl	Lunz-Schmieder	Bertl
SPD/FDP	Trautinger	Arneth-Mangano	Merx
Grüne	Honisch	Dr. Stüber	Grehl
Freie Wähler	Asam	Weber	Enders

Verkehrsausschuss

Vorsitzender: 1. Bgm. Loth

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
BfW	Lechner	Holeczek	Knittel
BfW	Schwalb	Thieler	Pentenrieder
BfW	Dr. Reindl	Wahlefeld	Hofer
CSU	Loos	Lunz-Schmieder	Bertl Alexandra
CSU	Orawetz	Gast	Dr. Langer J.
SPD/FDP	Merx	Arneth-Mangano	Trautinger
Grüne	Dr. Stüber	Grehl	Honisch
Freie Wähler	Weber	Enders	Asam

Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzende SPD/FDP	Merx	
Stellv. Vorsitzende BfW	Wahlefeld	Thieler
CSU	Orawetz	Lunz-Schmieder
Grüne	Dr. Stüber	Grehl
Freie Wähler	Weber	Asam

Verbandsversammlung des Zweckverbandes**Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i.OB**

Vorsitzender: 1. Bgm. Loth

	Mitglieder	Stellvertreter
BfW	Knittel	Schreitt
CSU	Zirngibl	Orawetz
SPD/FDP	Trautinger	Merx
Grüne	Mini	Dr. Stüber

Verbandsräte und Stellvertreter dürfen nur sein, wer eine besondere Wirtschafts- und Sachkunde besitzt!

Aus diesen vier Mitgliedern wird in der Verbandsversammlung der Sparkasse ein Mitglied (mit Vertreter) in den Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt.

Mitglied Verwaltungsrat	Stellvertreter
----------------------------	----------------

Knittel	Schreitt
---------	----------

**Vertreter des Stadtrates für die
Verbandsversammlung des Tourismusverbandes
Pfaffenwinkel**

Mitglieder	Stellvertreter
1. Bgm. Loth	2. Bgm.

Vertreter/innen für den **Fachbeirat Tourismus**
der **Verbandsversammlung des Tourismusverbandes**
Pfaffenwinkel

	Mitglieder	Stellvertreter
Tourismus-Referent	Lechner	Schreitt
	Orawetz	Lunz-Schmieder

Kuratorium Jugendhaus Come In

Den Vorsitz führt der/die Jugendreferent/in des Stadtrates!

	Mitglieder	Stellvertreter
BfW	Holeczek	Lechner
BfW	Wahlefeld	Hofer
CSU	Flock	Bertl Alexandra
Jugendreferent	Martin	Arneth- Mangano
SPD/FDP		
Grüne	Mini	Dr. Stüber
Freie Wähler	Enders	Weber

**Schulverbandsversammlung des
Mittelschulverbandes Weilheim i.OB**

	Mitglieder	Stellvertreter
BfW	Wahlefeld	Thieler
Schulreferent	CSU	Gast
		Lunz- Schmieder
SPD/FDP	Remesch	Merx
Grüne	Honisch	Mini

Arbeitskreis „Leitbild/Weilheimer Agenda 21“

	Mitglieder	Stellvertreter
	1. Bgm. Loth	-
	2. Bgm. Martin	-
	3. Bgm. Flock	
BfW	Thieler	Holeczek
CSU	Orawetz	Lunz- Schmieder
SPD/FDP	Arneth-Mangano	Merx
Grüne	Dr. Stüber	Honisch
Freie Wähler	Asam	Enders

Beirat der Georg-Petel-Stiftung der Vereinigten Sparkassen und der Stadt Weilheim i.OB

Mitglieder	
BfW	Lechner
CSU	Dr. Langer J.
SPD/FDP	Remesch
Grüne	Mini

Bürgerstiftung der Stadt Weilheim i.OB – Stiftungsrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2012 (Ö 73/2012) der Gründung der "Bürgerstiftung der Stadt Weilheim i.OB" unter dem Dach der Treuhandstiftung der Stiftergemeinschaft der Vereinigten Sparkassen Weilheim i.OB mit einem Grundstockvermögen von 100.000 € zugestimmt.

Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen: 1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i.OB und vier Mitgliedern des Stadtrates Weilheim i.OB.

Vier Stadtratsmitglieder aus den dort vertretenen Fraktionen.

Bürgerstiftung der Stadt Weilheim i.OB - Stiftungsrat

Mitglieder	
1. Stellvertreter	
Vorsitzender:	1. Bgm. Loth
BfW	Schreitt
CSU	Dr. Langer J.
SPD/FDP	Arneith-Mangano
Grüne	Dr. Stüber

Verwaltungsrat Kommunalunternehmen

Stadtwerke Weilheim i.OB

Vorsitzender: 1. Bgm. Loth

	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
BfW	Schreitt	Hofer	Dr. Reindl
BfW	Knittel	Lechner	Wahlefeld
BfW	Pentenrieder	Schwalb	Thieler
CSU	Orawetz	Dr. Langer J.	Zirngibl
CSU	Lunz-Schmieder	Gast	Loos
SPD/FDP	Trautinger	Remesch	Merx
Grüne	Grehl	Honisch	Dr. Stüber
Freie Wähler	Asam	Enders	Weber

Fraktionsvorsitzende und ihre Stellvertreter

	Vorsitzender	Stellvertreter
BfW	Dr. Reindl	Knittel
CSU	Gast	Lunz-Schmieder
SPD/FDP	Trautinger	Remesch
Grüne	Honisch	Grehl
Freie Wähler	Weber	Enders

Beschluss:

Der Empfehlung des Hauptausschusses, die Ausschüsse und sonstigen Gremien entsprechend der Vorschläge der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen zu besetzen, wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 83/2014
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für
Hochwasserschutz Angerbach

Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 22.11.2014:

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.6900.9502 (Hochwasserschutz Angerbach) in Höhe von bis zu 150.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch in diesem Jahr nicht benötigte Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1.6300.9502 (Tiefbaumaßnahmen Straßenausbau).

Gutachten des Hauptausschusses:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Gutachten erhoben.

Beschluss des Stadtrates vom 06.11.2014:

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.6900.9502 (Hochwasserschutz Angerbach) in Höhe von bis zu 150.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch in diesem Jahr nicht benötigte Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 1.6300.9502 (Tiefbaumaßnahmen Straßenausbau).

Tagesordnungspunkt Ö 84/2014
10. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich'
und 'Eichtweide' – Billigung

Verlauf:

Stadtbaumeister Frank und Herr Stork erläutern die vorliegenden Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung sowie die vom Bauausschuss am 14.01.2014 gutachterlich verfasste Abwägung dazu.

Stadträtin Enders gibt zu bedenken, dass sowohl im Süden von Weilheim mit diesem Flächennutzungsplan und künftigen Bebauungsplanausweisung sowie dem südlich der Zugspitzstraße in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan eine Konkurrenzsituation zwischen Wohnen und Gewerbe in unmittelbarer Nähe entstünde. Identisch würde es sich im Osten von Weilheim verhalten. Hier wurden Gewerbeflächen an der Jakob-Steigenberger-Straße sowie östlich entlang der Deutenhausener Straße ausgewiesen, die in Konkurrenz zur künftigen Wohngebietserweiterung „Am Hardtfeld II“ lägen.

Diese Vermischungen von Gewerbe und Wohnen sei nicht vertretbar.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des künftigen Gewerbegebietes „Achalaich“ verweist Stadtrat Dr. Reindl nochmals auf den Vorschlag zur Überplanung der Kreuzung am Trifthofanbinder mit einer „Kleeblatt-Lösung“, um Richtung Süden fahrend einerseits die Fahrbeziehung nach Osten zur B2 und andererseits selbstverständlich die geplante zweite Erschließung des Gewerbegebietes zu erleichtern.

Stadträtin Merx verweist einerseits darauf, dass für die Abwägung die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern fehle und andererseits die in der Abwägung von der Bauverwaltung zitierte „Interkommunale Vereinbarung“ zwischen Polling und Weilheim dem Stadtrat nicht

vorläge. Dies sei jedoch für die Entscheidung zur Festlegung der Gewerbefläche an diesem Standort von Bedeutung.

Stadträtin Lunz-Schmieder schließt sich diesen Ausführungen an.

Letztlich stellt Stadtrat Weber den Antrag zur Geschäftsordnung die Angelegenheit zu vertagen, weil in den Unterlagen die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern fehle und aufgrund der heutigen Diskussion wohl doch die Meinungen innerhalb des neuen Stadtrates über die geplante Ausweisung dieses Gewerbegebietes auseinandergehen.

Nachdem zu diesem Geschäftsordnungsantrag keine Wortmeldungen vorliegen, lässt 1. Bürgermeister Loth darüber entscheiden.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Weber auf Vertagung der Angelegenheit und Vorlage der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern sowie des Entwurfes für die Interkommunale Vereinbarung zwischen Polling und Weilheim wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 14

Tagesordnungspunkt Ö 85/2014
Flächennutzungsplan 11. Änderung 'Östlich des Prälatenweges II' -
Feststellungsbeschluss

Gutachten:

Über die von den Eigentümern der Flurnummern 1379/16 und 1379/6 vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Östlich des Prälatenweges II“ bleibt damit voll umfänglich aufrechterhalten.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Planfassung vom 27.05.2014 samt Begründung festgestellt.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 21.10.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 86/2014
Bebauungsplan 'Blumenstraße / Blütenstraße / Geistbühelstraße / Pollinger Straße' -
Satzungsbeschluss

Verlauf:

Stadtbaumeister Frank erläutert zunächst die zur letzten Auslegung vorgebrachten Anregungen des Landratsamtes sowie den Antrag des Grundstückseigentümers und verweist auf die entsprechende Abwägung des Bauausschusses aus der Sitzung vom 21.10.2014. Des Weiteren wird der mit E-Mail vom 06.11.2014 nochmals vorgetragene Änderungsantrag diskutiert.

Stadtbaumeister Frank empfiehlt hierzu, dem Antrag gemäß Ziffer 1 zum Tausch der Grundflächen für das nördliche und südliche Gebäude zuzustimmen, da dies lediglich eine redaktionelle Änderung wäre, die sich auf das Bebauungsplangebiet städtebaulich nicht auswirke.

Dem Antrag gemäß Ziffer 2 zur Erhöhung des Gebäudes um ein weiteres Vollgeschoss könne aus städtebaulicher Sicht nicht zugestimmt werden. Wie bereits mehrfach in den vorherigen Abwägungen betont, ist die Bebauung entlang der Blütenstraße mit einem einheitlichen

zweigeschossigen und zulässigen Dachgeschossausbau vorgesehen. Dieser planerische und städtebauliche Leitgedanke sollte nicht durch eine dreigeschossige Bebauung an der Ecke Geistbühelstraße / Blütenstraße unterbrochen werden. Auch an der Ecke Pollinger Straße / Geistbühelstraße sind die Gebäude lediglich mit zwei Vollgeschossen zugelassen. Die als Referenz angegebene denkmalgeschützte Villa habe ebenfalls lediglich zwei Vollgeschosse. Das Gebäude wirke nur durch das Hochparterre größer, was die Bauweise um die Jahrhundertwende zeigt, aber nicht Maßstab für eine künftige Bebauung und Nutzung der Grundstücke sein soll.

Beschluss:

Dem Vorschlag 1 des Grundstückseigentümers zum Tausch der zulässigen Grundflächen für das nördliche und südliche Gebäude wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

Mit der vom Grundstückseigentümer neu beantragten Ausweisung von drei Vollgeschossen für das nördliche Gebäude besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 0 : 30

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Das Gutachten des Bauausschusses vom 21.10.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 87/2014
Ortsplanerische Entwicklung Marnbach

Verlauf:

Stadtbaumeister Frank erläutert im Einzelnen die vorliegenden Anträge und verweist nochmals auf die Stellungnahme des Planungsbüros U-Plan, Königsdorf, wie auch er selbst, die Ausweisung weiterer Bauflächen in den Außenbereich hinaus – insbesondere die Grundstücke 3, 4 und 5 – als kritisch erachtet.

Über die städtebauliche Wirkung der verschiedenen geplanten Bauvorhaben wird rege diskutiert. Insbesondere wird zu Grundstück Nr. 1 darauf verwiesen, dass im Rahmen einer Bauleitplanung für diese Fläche aufgrund der Schallimmissionen der Staatsstraße entsprechende Lärmschutzmaßnahmen (gegebenenfalls Lärmschutzwand) von den Fachbehörden gefordert werden könnte. Insoweit sollte wegen dieser Fläche nochmals mit dem Antragsteller gesprochen werden.

Beschluss:

1. Flurnummer 1268

Die Frage der Ausweisung dieses Grundstückes wird zurückgestellt, um die Lärmschutzproblematik mit dem Antragsteller zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

2. Flurnummer 1269

Mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung der Fläche als Dorfgebiet besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

3. Flurnummer 1266

Mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung der Fläche als Dorfgebiet besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 26 : 4

4. Flurnummer 1258/6-Teilfläche

Mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung der Fläche als Dorfgebiet besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 18

Der Antrag ist damit abgelehnt.

5. Flurnummer 1241

Mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung der Fläche als Dorfgebiet besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 19

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt Ö 88/2014 Bebauungsplan 'Am Hardtfeld II' - Zustimmung Planentwurf; Einleitung Verfahren

Verlauf:

Über die Frage zur Ausweisung von je einem zusätzlichen Gebäude an der Nordwest- und Nordostseite des Plangebietes wird rege diskutiert.

Letztlich wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass diese Gebäude städtebaulich nicht ins Gewicht fallen und hier durchaus noch ausgewiesen werden können.

Stadtbaumeister Frank weist nochmals deutlich darauf hin, dass mit der derzeit vorliegenden Planung ohnehin schon weiter in die freizuhaltende Grünfläche eingegriffen wird als der Flächennutzungsplan vorsehe. Eine nochmalige Erweiterung des Baugebietes halte er im Hinblick auf die Freihaltung von Grünreserven und die Frischluftschneise für nicht richtig.

Beschluss:

1.

Mit der Ausweisung je eines zusätzlichen Gebäudes an der Nordwestseite sowie Nordostseite des Plangebietes besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 22 : 7

2.

Mit dem vorliegenden Planentwurf der Architekten Goldbrunner und Kalckhoff, München, besteht mit der Maßgabe der Ergänzung der beschlossenen zusätzlichen Gebäude Einverständnis. Der entsprechende technische Bebauungsplan sowie die Begründung und Umweltbericht dazu sind auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

3.

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Weilheim i.OB vom 01.07.2014 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird bezüglich der Aufnahme der Teilfläche der Flurnummer 2284 in den Flächennutzungsplan als „künftige Wohnbaufläche“ ergänzt. Die entsprechende Teilfläche des Grundstückes ist in die laufende Flächennutzungsplanänderung dementsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 89/2014 Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Gutachten:

Aus Rechtssicherheitsgründen wird die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS -) nicht geändert, sondern entsprechend der Empfehlung des Bayer. Staatsministerium des Innern (StMI) vom 25.07.2003 eine neue Beitragssatzung nach dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) erlassen. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Beitragssatzung tritt die Ausbaubeitragssatzung vom 25.07.2001 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 21.10.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 90/2014
Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Gutachten:

Da sich die Formulierungen der verschiedenen Satzungsmuster des „Bayer. Gemeindetags“, „Gemeinsamen Muster von Deutschem Städte- und Gemeindebund und Deutschem Städtetag“ sowie dem „Muster der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände für eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen“ eher nachteilig für die Stadt auswirken können, wird die Formulierung in der derzeit gültigen Satzung der Stadt Weilheim i.OB belassen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 21.10.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 30 : 0

Tagesordnungspunkt
Anfragen, Dringlichkeitsanträge

lagen nicht vor